

## Niederschrift

über die

### 31.Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 26.10.2016
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:26 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 20 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte alle Stadträte und Ortssprecher, ebenso die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und alle Zuschauer.

Entschuldigt seien Stadtrat Michael Schaller, Roland Konopisky, August Steinbauer und Kollege Krebs würde in etwa 30 Minuten eintreffen.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.**

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Glatz, Hans Stadtrat	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	nimmt ab 18:20 Uhr an der Sitzung teil
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	verlässt die Sitzung von 18:47 Uhr bis 18:50 Uhr und von 19:27 Uhr bis 19:31 Uhr
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrensperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
<b>Schriftführerin:</b>	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

**Nicht anwesend waren:**

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Konopisky, Roland Stadtrat	entschuldigt
Schaller, Michael Stadtrat	entschuldigt
Steinbauer, August Stadtrat	entschuldigt

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2016
2. Anlage des Stiftungsvermögens der Almosen-Stiftung und der Aussteuer-Stiftung; Ermächtigung der Verwaltung unter Berücksichtigung des IMS vom 01.03.2016 Nr. IB4-1517-5-x
3. Vollzug der Baumschutzverordnung - Antrag auf Genehmigung zur Baumfällung auf dem Grundstück F1St.Nr. 1854 der Gem. Burglengenfeld, Dr.-Sauerbruchstr. 7, 93133 Burglengenfeld
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 4.1 Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück F1St.Nr. 853 der Gem. See, Loismnitz 3, 93133 Burglengenfeld
  - 4.2 Neubau einer Aktivkohlefiltration-Anlage zum Schutze des Trinkwassers für die Brunnen III, IV und V im Forstgebiet Raffa
  - 4.3 Erweiterung des Lager- und Umschlagplatzes für Schüttgüter auf den Grundstücken F1St.Nrn. 1646, 1646/2, 1646/3, 1646/4 der Gem. Burglengenfeld, Holzheimer Straße - Bauvoranfrage -
  - 4.4 Installation eines Heißgaserzeugers mit Tanklager und Kamin an der Zementmühle 6 auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener Str. 30, F1St.Nr. 1249/5 der Gem. Burglengenfeld
  - 4.5 Städtebaulicher Denkmalschutz - Sanierung des ehemaligen Gefängnisturms / Fronfeste, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld
5. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
  - 5.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Augustenhof II Teil A + B" - Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ing.Büros Preihsl & Schwan vom 19.10.2016
  - 5.2 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Kreuzberg Teil C"
6. Antrag der SPD-Fraktion - Errichtung einer "Querungshilfe" auf der Kallmünzer Straße, St 2235, bei Einmündung Lena-Christ-Straße
7. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

## Protokoll

Stadtrat Sebastian Bösl sagte:

„Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen. Mit der Reihenfolge an sich besteht schon Einverständnis aber wir würden beantragen, dass der Punkt fünf der nicht-öffentlichen Sitzung „Antrag der CSU-Fraktion auf Begleichung der offenen Forderung von KPMG“ öffentlich behandelt wird.

Begründung:

In der Mittelbayerischen Zeitung vom 22.10.2016 durften wir ausführlich die Meinung des Herrn Bürgermeisters zum aktuellen Sachstand in Sachen KPMG lesen. In der letzten Stadtratssitzung haben Sie, Herr Bürgermeister, alles daran gesetzt das der Klageentwurf und die Diskussion der KPMG nicht öffentlich bleibt. Wir sind also wieder einmal, Sie glauben offenbar über die Gemeindeordnung zu stehen, damit auch der Stadtrat seine Meinung kundtun kann beantragen wir hiermit die öffentliche Behandlung des Punktes fünf der nicht öffentlichen Sitzung.“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Beantragt ist, Behandlung Top fünf in öffentlicher Sitzung, also Top fünf aus der nichtöffentlichen Sitzung, wer dem zustimmt, den darf ich um Handzeichen bitten.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 13 Stimmen gegen 8 Stimmen *Abstimmung ohne Stadtrat Bernhard Krebs*

Bürgermeister Thomas Gesche fügte hinzu:

„Kann ich trotzdem leider nicht zulassen. Ist damals wie es auch beim KPMG-Antrag bereits war, mit dem Gutachten des Herrn Dr. Troidl, Ihre Argumentation ist nachvollziehbar, kann es aber nicht in den öffentlichen Teil setzen weil es hier um Verhandlungstaktik geht und das kann im öffentlichen Teil tatsächlich nicht behandelt werden. Was Sie der Presse mitteilen oder nicht das liegt ganz bei Ihnen.“

Stadtrat Albin Schreiner sagte:

„Also über Ihr Demokratieverständnis kann ich nur noch den Kopf schütteln, Herr Bürgermeister, aber es gibt noch einen weiteren Punkt zur Tagesordnung. Auch wir sind nicht einverstanden mit der Tagesordnung weil unser Antrag zur Ausbaubetragsatzung vom 06.10.2016 vollständig fehlt obwohl er rechtzeitig gestellt worden ist. Dagegen befindet sich der erst wesentlich später gestellte CSU-Antrag auf der Tagesordnung. Ich frage Sie, Herr Bürgermeister, ist das Ihr Demokratieverständnis? Sie bevorzugen die Anträge Ihrer Fraktionskollegen und setzen diese sofort auf die Tagesordnung und unsere Anträge lassen Sie wochenlang liegen. So geht es nicht. Es ist nicht nur eine grobe Unhöflichkeit gegenüber unserer Fraktion sondern auch ein klarer Verstoß gegen die Geschäftsordnung, bitte lesen Sie mal § 23, da steht drin, dass Sie pünktlich eingegangene Anträge umgehend auf die Tagesordnung zu setzen haben. Warum tun Sie das nicht und wann kommt unser An-

trag auf die Tagesordnung.“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Das ist eine sachliche Frage die man auch sachlich abhandeln kann, Herr Schreiner, ich glaube und das werden Sie schon gemerkt haben, dass ich hier keine Fraktion bevorzuge. Sie werden sich erinnern können, wenn Sie an den Galgenberg zurückdenken, ein Antrag der CSU-Fraktion zehn Monate gebraucht hat bis er auf die Tagesordnung kam. Es hatte mit dem Haushalt zu tun. Ihr Antrag ist heute nicht oben, wir warten hier auf eine Stellungnahme. Dieser Antrag wird vermutlich nicht zu behandeln sein. Sollte er überhaupt zu behandeln sein, so wird er auf der nächsten Sitzung behandelt werden.“

Stadtrat Sebastian Bösl sagte:

„Ich möchte nochmal zurückkommen auf den Antrag der CSU-Fraktion. Ich sehe es ein bisschen anders als der Kollege Schreiner. Ich finde es eine Missachtung des Antrags der CSU-Fraktion wenn Sie denn hier nicht öffentlich zur Diskussion und Abstimmung stellen. Sie haben in der Zeitung am Samstag ausführlich Ihre Meinung öffentlich kundgetan und die Leute auch ein Recht darauf zu erfahren wie der Stadtrat über diese Angelegenheit denkt. Sie missachten hier Ihre eigene Fraktion.“

Bürgermeister Thomas Gesche erwiderte, „wenn Sie das so sehen, bitte.“

**A) Öffentliche Sitzung:**

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2016
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2016 wird genehmigt.

***Öffentliches Protokoll wurde in die nicht öffentliche Sitzung verlegt***

Stadtrat Albin Schreiner sagte:

„Es heißt darin, die BWG-Fraktion verließ um 17:30 Uhr den Sitzungssaal. Richtig ist, dass die BWG schon im nicht öffentlichen Teil der Sitzung auszog und im öffentlichen Teil garnichtmehr anwesend war. Dieser Passus hat im öffentlichen Teil des Protokolls überhaupt nicht zu suchen, es ist ein Fremdkörper und gehört entfernt. Ich beantrage hiermit die Protokollberichtigung bevor dies nicht berichtigt ist werde ich das Protokoll auch nicht genehmigen und meine Fraktion auch nicht und die BWG ist auch nicht grundlos ausgezogen sondern hat vor dem Auszug mehrfach Anträge gestellt die Sie, Herr Bürgermeister, rechtswidrig wie auch heute nicht zur Abstimmung zugelassen haben. Insbesondere die Sitzungsunterbrechung den Klageentwurf der KPMG allen Stadträten in Kopie auszuhändigen. Ich beantrage dies zu berichtigen, solange das nicht berichtigt ist kann ich ihn nicht genehmigen.“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Das ist schön, Herr Schreiner, das was Sie gesagt haben, den Geschäftsordnungsantrag den Sie gestellt haben, den haben Sie in der nicht öffentlichen Sitzung gestellt und genau dort ist es protokolliert, da wo es hingehört.“

Stadtrat Albin Schreiner sagte:

„Herr Bürgermeister, dann hat es aber da nichts zu suchen. Solange ich das nicht öffentliche Protokoll nicht kenne, wenn Sie es auf zwei Protokolle verteilen, kann ich hier erstrecht nicht meine Zustimmung erteilen. Ich weiß, jetzt im momentanen Zustand überhaupt noch nicht, was Sie im nicht öffentlichen Teil protokolliert haben. Ein durcheinander sondergleichen.“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Es gibt eine öffentliche Sitzung, es gibt eine nicht öffentliche Sitzung, über beides wird ein Protokoll angefertigt. Das haben wir getan wie immer. Das nicht öffentliche Protokoll bekommen Sie immer in der nicht öffentlichen Sitzung aber ein Vorschlag zur Güte, wir können gerne diesen Top zurückstellen und mit dem nicht öffentlichen Protokoll nachher behandeln, dann sehen Sie das gesamte Protokoll und sehen, dass auch Ihre Wortbeiträge ganz exakt wiedergegeben sind. Ist das in Ordnung für Sie?“

Stadtrat Albin Schreiner sagte:

„Das ist für mich in Ordnung aber Ihnen ist schon klar, dass die Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil auch öffentlich zu behandeln ist.“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Das ist richtig. Wir machen es heute, wenn das für Sie in Ordnung ist im nicht öffentlichen Teil und werden es beim nächsten Mal öffentlich bekannt geben. Kompromiss zur Güte. Herrscht Einverständnis mit diesem Vorgehen? Ich sehe Kopf nicken. Dankeschön. Stellen wir Top zurück, dann sehen Sie es danach vollständig, öffentlich und nicht öffentlich.“

## Beschluss

Nr.:511

<b>Gegenstand:</b>	Anlage des Stiftungsvermögens der Almosen-Stiftung und der Aussteuer-Stiftung; Ermächtigung der Verwaltung unter Berücksichtigung des IMS vom 01.03.2016 Nr. IB4-1517-5-x
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

In der derzeitigen Zinslandschaft ist es zunehmend schwierig geworden, frei werdende Gelder aller von der Stadt verwalteten Stiftungen wieder zinsbringend im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten anzulegen. Da diese Niedrigzinsphase nun schon geraume Zeit anhält und sich ein Ende nicht ankündigt, kann dies dazu führen, dass die Stiftungen ihren Zweck mangels Erträge nicht mehr erfüllen können und damit in ihrem Fortbestand stark gefährdet sind.

Da dieses Problem alle bayerischen Stiftungen betrifft, musste sich auch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mit dieser Angelegenheit befassen und hat das als Anlage beiliegende Schreiben vom 01.03.2016 Nr. IB4-1517-5-x verfasst.

Kernaussage des Schreibens ist, dass Stiftungsvermögen sicher und wirtschaftlich zu verwalten ist, wobei diese beiden Ziele gleichrangig nebeneinander stehen.

Um zu verhindern, dass Stiftungen wegen fehlender Erträge in ihrem Fortbestand gefährdet werden, wird es den Stiftungen deshalb ermöglicht, den üblichen sicheren Anlageformen auch Aktien mit Ertrag bringenden Dividenden beizumischen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die anfallenden Vermögensanlagen der Almosen-Stiftung und der Aussteuer-Stiftung unter Berücksichtigung des IMS vom 01.03.2016 Nr. IB4-1517-5-x durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Bernhard Krebs.

## Beschluss

Nr.:512

<b>Gegenstand:</b>	Vollzug der Baumschutzverordnung - Antrag auf Genehmigung zur Baumfällung auf dem Grundstück FIST.Nr. 1854 der Gem. Burglengenfeld, Dr.-Sauerbruchstr. 7, 93133 Burglengenfeld
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Wegen einer Umbaumaßnahme eines bestehenden großräumigen Wohnhauses in mehrere Einzelwohnungen, sollen hierfür auf dem Grundstück ausreichende Stellplätze bzw. Garagen errichtet werden. Da auf dem Grundstück bereits ein großer Baumbestand vorhanden ist, müssen laut Antragsteller zwingend Baumfällungen durchgeführt werden, damit Platz für die geplanten Garagen geschaffen werden kann.

Es wird gem. § 5 Abs. 2 BaumSchV beantragt, die Genehmigung zur Entfernung von drei Hainbuchen (145 cm, 90 cm, 110 cm Stammumfang) und einer Eiche (170 cm Stammumfang) zu erteilen.

Dem Antragsteller würde eine adäquate Ersatzbaumpflanzung mit hochwertigen Gehölzen im Falle der Genehmigung aufgetragen.

Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erfolgte **keine** Abstimmung.

*Stadtrat Albin Schreiner stellte einen Geschäftsordnungsantrag.*

Bürgermeister Thomas Gesche verlas diesen.  
„Der Beschlussvorschlag soll getrennt werden“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 16 Stimmen gegen 6 Stimmen

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt die Genehmigung zur Entfernung von drei Hainbuchen (145 cm, 90 cm, 110 cm Stammumfang).

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 21 Stimmen gegen 1 Stimme

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt die Genehmigung zur Entfernung einer Eiche (170 cm Stammumfang) gem. § 5 Abs. 2 BaumSchV.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 13 Stimmen gegen 9 Stimmen

<b>Gegenstand:</b>	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

## Beschluss

Nr.:513

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück FSt.Nr. 853 der Gem. See, Loisnitz 3, 93133 Burglengelfeld
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Ein Bauherr beantragt, auf dem Grundstück FSt.Nr. 853, Gemarkung See, Loisnitz 3, 93133 Burglengelfeld, ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Zeltdach zu errichten.

Das Wohnhaus dient dem Antragsteller als Betriebsleiterwohnung für die gewerbsmäßige Pferdestall-Anlage auf dem Betriebsgelände. Es handelt sich damit um ein privilegiertes Bauvorhaben gem. § 35 BauGB.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück FSt.Nr. 853, Gemarkung See, in Loisnitz 3, 93133 Burglengelfeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:514

<b>Gegenstand:</b>	Neubau einer Aktivkohlefiltrations-Anlage zum Schutze des Trinkwassers für die Brunnen III, IV und V im Forstgebiet Raffa
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Als reine Vorsichtsmaßnahme planen die Stadtwerke Burglengenfeld den Neubau einer Aktivkohlefiltrations-Anlage zum Schutze des Trinkwassers für die Brunnen III, IV und V im Forstgebiet Raffa. Das Trinkwasser der drei vorgenannten Brunnen bedarf nach wie vor keiner Aufbereitung und kann direkt und ohne Zusätze an die Verbraucher abgegeben werden. Die Anlage soll nur aus Vorsorgegründen errichtet werden, um so auf Dauer die Wasserversorgung auf möglichst sichere Beine zu stellen. Der Jurakarst stellt eine geologische Bodenbeschaffenheit dar, die eine große Durchlässigkeit aufweist und es so schnell zu Grundwasserverunreinigungen kommen kann. Die Anlage soll nur im Bedarfsfall, wie z.B. ein Verkehrsunfall mit einhergehenden Ölschaden auf der stark befahrenen Kreisstraße, Staatsstraße oder Umgehungsstraße oder anderen nicht vorhersehbaren Unglücksfällen betrieben werden.

Das Bauwerk wird nordöstlich vom bestehenden Mischbauwerk errichtet. Das Gebäude für die Aktivkohleanlage hat eine Größe von 12,73 m x 11,33 m. Im Zuge der Baumaßnahme werden zwischen dem Mischbauwerk und dem Aktivkohlebauwerk alle notwendigen Leitungsverbindungen (Rohr- Elektro- und Steuerleitungen) hergestellt.

Im Bedarfsfall wird durch entsprechende Schiebereinstellungen das Wasser vom Mischbauwerk zum Aktivkohlebauwerk geleitet, dort durch die Aktivkohle gereinigt, dann wieder zurück ins Mischbauwerk gepumpt, um von dort auf dem üblich Weg im bestehenden Leitungsnetz zu den Haushalten zu gelangen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Aktivkohlefiltrations-Anlage zum Schutze des Trinkwassers für die Brunnen III, IV und V im Forstgebiet Raffa, FISSt.Nr. 2068, Gemarkung Burglengenfeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 22 Stimmen gegen 2 Stimmen

## Beschluss

Nr.:515

<b>Gegenstand:</b>	Erweiterung des Lager- und Umschlagplatzes für Schüttgüter auf den Grundstücken F1St.Nrn. 1646, 1646/2, 1646/3, 1646/4 der Gem. Burglengenfeld, Holzheimer Straße - Bauvoranfrage -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Ein Jungunternehmer mit derzeit 18 Beschäftigten unterhält derzeit an der Holzheimer Straße auf den Grundstücken F1St.Nrn. 1646, 1646/2, 1646/3, 1646/4, Gemar-kung Burglengenfeld und auf dem Grundstück der Regensburger Straße 54 Lager- und Umschlagplätze für Baugrubenaushub und Schüttgüter (Steine und Erde).

Wegen ständiger Transportfahrten zwischen den beiden Standorten beabsichtigt der Antragsteller aus ökologischen und ökonomischen Gründen eine Zusammenlegung der beiden Lagerplätze an dem bestehenden Lager- und Umschlagplatz auf den Grundstücken an der Holzheimer Straße.

Der Antragsteller beantragt zur Betriebsführung auf dem Grundstück die Aufstellung folgender Container:

- ein Büro- und Aufenthaltscontainer für Lagermeister und Laderfahrer (L/B/H: 8 m x 5 m x 3 m),
- ein Werkzeugcontainer (L/B/H: 8 m x 2,5 m x 3 m)
- ein Materialcontainer (L/B/H: 8 m x 5 m x 3 m)
- WC-Container (L/B/H: 5 m x 2,5 m x 3 m) mit integriertem Wasser- und Fäka-lienbehälter

Alternativ zur Containerbauweise wird die Errichtung eines Gebäudes in Holzbau-weise mit Pultdach (L/B/H: 10m x 10 m x 3,50 m) beantragt.

Außerdem sind folgende Maßnahmen auf dem Grundstück geplant:

- Verbreiterung der bestehenden Zufahrt von vier auf sechs Meter
- Asphaltierung einer Ringstraße auf dem Lagerplatz mit ca. 120 Meter Länge, damit die Verschmutzung des Ausfahrtbereiches in die Holzheimer Straße verhindert werden kann.
- Aufstellung von umsetzbaren Schüttboxen zur Lagerung von Steinen und Erde
- Lagerplatz von Materialien für Tiefbauarbeiten (z.B. Schachtringe, Kanalrohre, Betonsteine, Pflastersteine, ...)

Die Baumaßnahme ist baurechtlich im Außenbereich und somit nur als privilegiertes oder sonstiges Vorhaben zulässig. Wegen der besonderen Anforderung an den Standort und der nachteiligen Wirkung auf die Umgebung könnte man gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB eine Privilegierung begründen. Der Betrieb braucht für die Lagerung, Aufbereitung und Umschlag von Schüttgütern ein flächenmäßig großes Grundstück (mind. 20.000 m<sup>2</sup>). Für die Aufbereitung der mineralischen Materialien werden entsprechende Maschinen wie z.B. Lader, Bagger, mobile Siebanlagen, mobile Brecher und Lkw betrieben, die erhebliche Emissionen (Staub, Lärm, Erschütterungen, etc.) verursachen.

Es muss bei der Abwägung der Entscheidung auch betrachtet werden, dass mit den beantragten Baumaßnahmen kein neues Außenbereichsvorhaben hergestellt werden soll, sondern der Antragsteller den bereits vorhandenen, von seinem Vorgänger über Jahrzehnte lang betriebenen Lager- und Umschlagplatz für Schüttgüter als Standort verfestigen möchte.

Der An- und Abtransport der Materialien erfolgt nach wie vor über die Zufahrt an der Holzheimer Straße gegenüber dem Auffahrtsarm zur Umgehungsstraße.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage, für die Erweiterung des Lager- und Umschlagplatzes für Schüttgüter auf den Grundstücken FlSt.Nrn. 1646, 1646/2, 1646/3, 1646/4, Gemarkung Burglengenfeld, an der Holzheimer Straße.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 17 Stimmen gegen 5 Stimmen

## Beschluss

Nr.:516

<b>Gegenstand:</b>	Installation eines Heißgaserzeugers mit Tanklager und Kamin an der Zementmühle 6 auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener Str. 30, F1St.Nr. 1249/5 der Gem. Burglengenfeld
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die HeidelbergCement AG plant, auf dem Grundstück an der Schmidmühlener Str. 30, F1St.Nr. 1249/5 der Gem. Burglengenfeld einen Kamin für den Heißgaserzeuger zur Zementmühle 6 zu errichten.

Im Zementwerk Burglengenfeld werden zur Zementmahlung Kugelmühlen eingesetzt. In diesen Zementmühlen werden je nach Zementsorte und Rezeptur unterschiedliche Ausgangsstoffe auf die geforderte Feinheit der Normzemente untereinander vermahlen. Neben der Feinheit der Normzemente spielt auch die Entwässerung des Sulfatträgers (Gips) eine entscheidende Rolle für die Qualität des Zements. Für eine ausreichende Entwässerung des Sulfatträgers Gips ist eine Produkttemperatur am Mühlenausgang von mindestens 105°C nötig.

Um diese Temperatur auch im Winter bei kalten Ausgangsstoffen und einer Umgebungstemperatur von bis zu -15°C zu erreichen, ist ein zusätzlicher Wärmeeintrag von 1,51 MW notwendig. Diese Energie soll während der Winterzeit durch einen der Mühle vorgeschalteten Heißgaserzeuger (Leichtölbrenner) zur Verfügung gestellt werden.

Das Leichtöl soll in einem 40m<sup>3</sup> großen Lagertank gelagert werden. Die gesamte Installation wird im vorhandenen Gebäude der Zementmühlen erfolgen. Der Kamin des Mühlenfilters, zur Ableitung der Verbrennungsgase, muss in diesem Zuge über die Gebäudekante verlängert werden. Die Befüllung des Heiztanks soll über einen bereits vorhandenen Abfüllplatz erfolgen.

Der Heißgaserzeuger wird vor allem während der Winterrevisionsmonate betrieben, wenn die Ofenanlagen stehen.

Die gehandhabten Stoffe verändern sich in Bezug auf die Stoffmengen des im Werk Burglengenfeld eingesetzten Brennstoffes „Heizöl EL“. Die jährliche Verbrauchsmenge ist abhängig von der Zementproduktion und den Außentemperaturen in den Wintermonaten. Die Einsatzdauer des Leichtölbrenners soll auf ein Minimum reduziert und die Zementmahlung weitestgehend ohne Heißgaserzeuger betrieben werden.

Die maximale Lagermenge an Erdölzeugnissen erhöht sich um maximal 40.000 ltr. auf bis zu 326.830 Liter. Die in der 12. BImSchV genannte Mengenschwelle von

2.500.000 Liter für Erdölerzeugnisse wird weiterhin deutlich unterschritten.

Durch die Installation des neuen Brenners entsteht keine Staubemissionsquelle. Die vorhandene Mühlenentstaubung der Zementmühle 6 bleibt unverändert bestehen.

Durch den Einsatz der Leichtölfeuerungsanlage ergibt sich in Bezug auf die vom Werk ausgehenden Lärmemissionen keine Änderung.

Durch die geplante Änderung fallen wie bisher keine Abfälle in der Zementmahlung an. Die an der Störstoffausschleusung abgeschiedenen Eisenteile werden weiterhin in die dafür vorgesehenen Eisencontainer gegeben und entsorgt.

Bei Wartungen anfallende Kleinmengen an Schmierstoffen wie z.B. Getriebeöl werden weiterhin ordnungsgemäß zwischengelagert und entsorgt.

Die Anlage benötigt keine Trinkwasserversorgung, es entsteht kein Schmutzwasser, es fällt kein Abwasser an. Es entstehen keine neu versiegelten bzw. befestigten Flächen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Installation eines Heißgaserzeugers mit Tanklager und Kamin an der Zementmühle 6, auf dem Grundstück der HeidelbergCement AG, Schmidmühlener Str. 30, 93133 Burglengenfeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:517

<b>Gegenstand:</b>	Städtebaulicher Denkmalschutz - Sanierung des ehemaligen Gefängnisturms / Fronfeste, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen wird in verschiedenen Gebäudeteilen auf tragende Elemente eingegriffen. Insofern ist es zum einen baurechtlich und zum anderen auch im Rahmen der Altstadtsatzung und des Einzeldenkmals notwendig, eine Baugenehmigung zu beantragen. Weiterhin ist für die Bewilligung einer möglichen Förderung seitens der Regierung der Oberpfalz eine Baugenehmigung zwingend erforderlich.

Dieser Plan liegt nun vor und beinhaltet auch alle vorangegangenen Beschlüsse, was in erster Linie auch die Raumnutzung betrifft.

Die Gebäudegrundrisse lassen es jederzeit zu, die eine oder andere Änderung noch vorzunehmen.

Eine Mehrfachnutzung einzelner Räume ist ebenso denkbar.

Der Zuschussantrag wurde auch bereits fertiggestellt und gemäß Vorgabe der Regierung der Oberpfalz, Abt. Städtebauförderung, Ende September 2016 mit allen erforderlichen Antragsunterlagen, eines Beschreibs des Vorhabens sowie einer nachvollziehbaren Kostenschätzung vorgelegt. Die Kostenschätzung beläuft sich aktuell auf 1.121.150,00 € brutto einschließlich BNK.

Als nächstes wird nun gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen des nächsten Sprechtages – voraussichtlich Anfang November 2016 – das statische, denkmalgerechte Sanierungskonzept einschließlich der Detailbearbeitung in Bezug auf Tragkonstruktionen im Bereich des Dachstuhls und der Mauerwerke, besprochen.

Dies bildet dann letztendlich mit allen aufgezeigten Planungen und einer fachlich detaillierten Werkplanung die Grundlage für eine Ausschreibung.

Als erste Gewerke werden die Baumeister- und Zimmererarbeiten vorbereitet. Soweit Ergebnisse vorliegen, werden diese wiederum dem Stadtrat zur Verbescheidung vorgelegt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit sechs Stimmen gegen eine Stimme** das Einvernehmen

**Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Sanierung des ehemaligen Gefängnisturms / Fronfeste, Fronfestgasse 5, 93133 Burglengenfeld.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 15 Stimmen gegen 7 Stimmen

<b>Gegenstand:</b>	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
--------------------	--

## Beschluss

Nr.:518

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Augustenhof II Teil A + B" - Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 19.10.2016
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Am 27.01.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Augustenhof II A+B“ gefasst.

Dem Vorhabenträger wurde aufgetragen, dass ein Konzept über ein ökologisches Baugebiet vorgelegt wird, bevor weitere Schritte im Bauleitverfahren unternommen werden.

In der Stadtratssitzung vom 28.09.2016 wurde das Energiekonzept durch das Büro IFE -Institut für Energietechnik- vorgestellt. Der Stadtrat hat daraufhin beschlossen, dass eine zentrale Wärmeversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien für das Baugebiet „Augustenhof Teil A und B“ nicht weiter verfolgt wird.

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden in der aktuellen Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 19.10.2016 berücksichtigt, so dass nach Billigung mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB begonnen werden kann.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Entwurfsplanung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Augustenhof II A+B“ auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 19.10.2016 zu.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden zur Kenntnis genommen und die Einwendungen der Anlieger vom Augustenhof abgewogen.

Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 20 Stimmen gegen 2 Stimmen

## Beschluss

Nr.:519

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Kreuzberg Teil C"
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Um der anhaltenden Nachfrage an Baugrundstücken für junge Familien gerecht zu werden, wird zurzeit ein neues Baugebiet im direkten Anschluss an das Wohnbaugebiet „Am Kreuzberg Teil A und B“ geplant.

Der Geltungsbereich des Neubaugebiets „Am Kreuzberg Teil C“ erstreckt sich auf die Grundstücke F1St.Nrn. 1865, 1874, TF aus 1879, 1874/2, 1875, 1879/18 und 1880, Gem. Burglengenfeld.

Es liegt ein Teilbereich des geplanten Geltungsbereiches auf ökologisch hochwertigen Flächen, die jedoch ausreichend durch adäquate Ausgleichsflächen kompensiert werden können. Diese Flächen genießen keinen gesetzlichen Schutzstatus.

Die verkehrsmäßige Erschließung des Baugebiets soll über die Kallmünzer Straße erfolgen. Der Verbindungsweg zur Lena-Christ-Straße soll nur als beschränkt-öffentlicher Weg für Fußgänger und Fahrradfahrer gewidmet werden.

Das schon lange verfolgte Ziel, an der Kallmünzer Straße bei Einmündung der Lena-Christ-Straße eine bauliche Querungshilfe mittels eines Fahrbahnteilers für Schulkinder zu errichten, soll mit diesem Baugebiet auf Kosten des Erschließungsträgers verwirklicht werden.

Es wurde mit dem Vorhabensträger zudem vereinbart, dass in dem Neubaugebiet ein Kinderspielplatz mit ansprechender Eingrünung errichtet wird.

Der Bauausschuss war sich einig, den Standort des Spielplatzes im oberen Bereich einzuplanen. Außerdem befand der Ausschuss, die unterste Straßenführung des Neubaugebietes an den Einfahrtsarm der Kallmünzerstraße anzubinden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet „Am Kreuzberg Teil C“ auf Grundlage der Planungen des Büros Preihsl & Schwan vom 19.10.2016 als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ zu beschließen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:520

<b>Gegenstand:</b>	Antrag der SPD-Fraktion - Errichtung einer "Querungshilfe" auf der Kallmünzer Straße, St 2235, bei Einmündung Lena-Christ-Straße
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 04.10.2016 stellt die SPD Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

*„Der Stadtrat möge beschließen:*

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach in Kontakt zu treten, um im unmittelbaren Einmündungsbereich von der Staatsstraße 2235 in die Lena-Christ-Straße eine geeignete Querungsanlage zu errichten.*
- 2. Die Maßnahme soll noch im Haushaltsjahr 2016 verwirklicht werden.“*

Der Antrag wird auch entsprechend begründet und liegt dem Vorlagebericht bei.

In Anbetracht der Bauleitplanung in Bezug auf die Erweiterung der Bebauung „Am Kreuzberg“ entlang der Kallmünzer Straße ist es sinnvoll und wichtig, diesen Sachverhalt in Bezug auf eine Querungshilfe aufzugreifen und in der Bauleitplanung dem Erschließungsträger zur Umsetzung mit aufzugeben.

Die Verwaltung war mit selbiger Angelegenheit bereits im Jahr 2013 beschäftigt. Die Querungshilfe soll mittels eines Fahrbahnteilers auf der Staatsstraße St2235, deren Baulastträger der Freistaat Bayern ist, angelegt werden.

Dahingehend hat als zuständige Verkehrsbehörde und das Landratsamt Schwandorf das Staatliche Bauamt als Fachstelle beteiligt.

Mit Schreiben vom 13.09.2011 wurde der Stadt Burglengenfeld das Ergebnis mitgeteilt und liegt diesem Vorlagebericht ebenfalls bei. Im Ergebnis kann gesagt werden, dass das staatliche Bauamt aufgrund der Querungszahlen keine Erforderlichkeit der Errichtung einer Querungshilfe sieht, wohl aber darauf hingewiesen hat, dass die Stadt Burglengenfeld die Maßnahme mit eigenen Mitteln ausführen könnte.

Durch die Vergrößerung des Baugebietes werden sich mit Sicherheit auch die Querungszahlen um einiges erhöhen, so dass es auch wichtig, sinnvoll und richtig ist, eine Querungshilfe einzurichten. Das Landratsamt Schwandorf wurde von der Verwaltung deshalb auch angesprochen und gebeten, besagtes Schreiben vom 13.09.2011 mit der Fachstelle nochmals zu erörtern und zu aktualisieren.

Das Ergebnis liegt aktuell auch mit Nachricht vom 12.10.2016 vor und wird wie nach-

folgend wiedergegeben:

**„Die Einsatzkriterien der einschlägigen Richtlinien für die Anlage für Fußgängerquerungsanlagen haben sich seit der letzten Sachbehandlung im Frühjahr 2014 nicht geändert.**

**Sollte die Stadt Burglengenfeld der Meinung sein, dass sich aktuell die Verkehrszahlen entscheidend geändert haben, sind wir gerne bereit, eine weitere Verkehrszählung durchzuführen, um eine ggfs. geänderte Verkehrssituation neu zu beurteilen. Die Stadt möge hierzu die Zeiten angeben, in denen mit den höchsten Querungszahlen zu rechnen ist.**

**Auch weiterhin besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Burglengenfeld die Anlage einer baulichen Querungshilfe im Zuge der Verlängerung des Gehweges mit eigenen Mitteln ausführt (siehe unser Schreiben vom 18.08.2011).“**

Damit hat sich am Sachverhalt wie vor beschrieben nichts Wesentliches geändert.

Der in Nr. 1 im Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion formulierte Auftrag an die Verwaltung ist soweit erfolgt. Der in Nr. 2 im Antrag formulierte Auftrag an die Verwaltung wird so verstanden, dass die Ausführung hier wohl für das Haushaltsjahr 2017 angedacht ist.

Beide vorweg erwähnten Anträge basieren auf der Tatsache, dass als Baulastträger der Freistaat Bayern die Kosten zu tragen hat.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem Staatlichen Bauamt als Baulastträger der Staatsstraße St2235 in Kontakt zu treten, um im unmittelbaren Einmündungsbereich von der Staatsstraße St2235 in die Lena-Christ-Straße eine geeignete Querungsanlage zu errichten.
2. Der Stadtrat stimmt zu, die Maßnahme nicht im Jahr 2016 sondern im Jahr 2017 zu verwirklichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

## Anfragen und Informationen

### Anfragen:

Stadtrat Sebastian Bösl fragte:

„Bauabschnitt A, Eugen-Roth-Str./Lena-Christ-Str. Es ist fast dieselbe Situation wie in der Franz-Marc-Str. in Wölland. Ich weiß nicht ob die Lena-Christ-Str. ganz nach oben geht, auf jeden Fall wäre hier als Anregung unserer seits vielleicht zu überdenken, den Verkehr zum einen zu beruhigen und zum anderen vielleicht analog zur Franz-Marc-Str. eine Einbahnstraßenregelung zu installieren. Meine Frage dazu, gibt es in der Verwaltung hierzu schon Überlegungen oder ist das jetzt völlig neu, diese Problematik.“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Es ist nicht völlig neu, solche Anregungen bekommen wir regelmäßig, was man hier schon gemacht hat: hier wird teilweise schon geblitzt weil diese Problematik, dass zu schneller Verkehr und zu viel Verkehr, in vielen, vielen Straßen zutrifft. Man wird nicht immer gleich bauliche Maßnahmen treffen. Warum nicht? Das ist immer das letzte Mittel.

Erstens, hat man Verkehrsschilder, die Erfahrungsgemäß wenig bringen.

Zweitens, probiert man dann mit den mobilen Anzeigetafeln zu arbeiten, die zumindest sensibilisieren, zumindest für eine gewisse Zeit.

Drittens, versucht man dann durch das Blitzen eben eine gewisse Verbesserung zu erreichen, was auch nur immer bedingt wirkt.

Viertens, das ist der letzte Schritt, das sind bauliche Baumaßnahmen die man diskutieren kann. Wir haben es getan, Sie haben es gesagt, ich glaube Franz-Marc-Str. müsste es sein, im Bereich Augustenhof/Südhang, wir haben erst gestern oder vorgestern darüber gesprochen. Hier hat der Antragsteller, der eine Verkehrsberuhigung beantragt hat, weil er gesagt hatte. „hier wird zu schnell gefahren“, dann haben wir eine Bodenschwelle installiert, der Herr hat jetzt wieder beantragt, man möge doch diese Bodenschwelle wieder entnehmen weil es zu laut ist, wenn die Autos darüber fahren. Die Verwaltung wägt hier sehr sorgfältig und sehr sinnvoll ab.“

Stadtrat Sebastian Bösl sagte:

„Die Problematik bei der langen steilen Straße in dem Gebiet ist das die Autos von oben nach unten fahren und hier der Anreiz, ähnlich wie in der Franz-Marc-Str, aber noch verstärkt da ist zu schnell nach unten zu fahren, deswegen auch die Anregung evtl. hier auch eine Einbahnstraßenregelung zu überdenken.

Zweitens, uns ist zu Ohren gekommen, dass der Landrat Ebeling für seinen Parteifreund in Schwandorf ein kleines Geschenk plant, nämlich, dass das MZM (Mittelstandszentrum) aus Maxhütte nach Schwandorf kommen soll. Können Sie dazu was

sagen?“

Bürgermeister Thoma Gesche sagte:

„Hierzu gibt es Überlegungen, noch keine die reif wären, die im Stadtrat zu behandeln wären. Es wird als erstes den Arbeitskreis Städtedreieck als Information über den Sachstand tangieren, weil alle drei Städte Miteigentümer im MZM sind aber das wird in Kürze den Stadtrat wenn es zu einer Entscheidung geht tangieren.“

Stadtrat Sebastian Bösl fragte:

„Aber es gibt aber diese Überlegung wenn ich Sie richtig verstanden habe.“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Ich teile es nicht so wie Sie. Hier geht es nicht um Geschenke, hier geht es nicht um Parteifreunde, hier geht es um sachliche Überlegungen ob der jetzige Standort sinnvoll ist, ob ein neuer sinnvoller wäre. Solche Überlegungen gibt es und wenn da was Spruchreif ist werden wir den Stadtrat mit einbeziehen.“

Stadtrat Andreas Beer fragte:

„Zurzeit ist die Straße von Burglengenfeld nach Schmidmühlen gesperrt (Staatstraße meines Wissens) und fragte wegen der Teerung nach. Aber es werden wieder nur Gräben gesäubert oder neu befestigt. Meine Frage an die Verwaltung, es wurde an dieser Straße vierzig Jahre nichts getan, wird die nicht mal neu geteert beziehungsweise kommt ja nach Mühlberg der Abbau vom Zementwerk, vielleicht könne man eine Umgehung in Untersdorf planen würde. Hier wäre Handlungsbedarf.“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Mit ein bisschen Teer ist es nicht getan. Diesen Antrag haben wir schon an das Straßenbauamt herangetragen. Sowohl der Schmidmühlener Kollege Herr Braun als auch ich. Das wird irgendwann passieren müssen, es geht darum, dass man die Straße entsprechend verbreitert und vernünftig ausbaut. Damit verbunden sind auch bestimmte Begradigungsmaßnahmen und damit verbunden, Grundstückserwerbe, die sich nicht einfach gestalten.“

Stadtbaumeister Franz Haneder fügte hinzu:

„Auf Nachfrage beim staatlichen Bauamt ist uns leider gesagt worden, dass die Straße voll gesperrt wird nur um die Gräben zu räumen.“

Stadtrat Andreas Beer fragte des Weiteren:

„ Ich bin wegen den Bürgerversammlungen von Bürgern angesprochen worden. Es sind mit Burglengenfeld vier Ortschaften, was ist mit den drei ehemaligen Gemeinden? Finden dort auch noch Bürgerversammlungen statt?“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Im Moment geplant sind vier Bürgerversammlungen, dreimal davon sind Umland mit dem Hintergrund, einmal ist es zusammengelegt mit dem Breitband-

informationsveranstaltung der Firma amplus in Pottenstetten und Pilsheim und einmal wegen Kanalbau in See und Mossendorf.“

Stadtrat Andreas Beer fragte:

„Gibt es konkrete Pläne wie der Breitband in nächster Zeit im Bezug Umland und Burglengenfeld erschlossen wird?“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„In Dietldorf schaut es super aus. Alles andere in der Rubrik, Informationen.“

Stadträtin Betty Mulzer fragte, wem das orange Fahrrad vor dem Rathaus gehöre. Dies schaue furchtbar aus.

Bürgermeister Thomas Gesche meinte, dass es Geschmackssache sei und man könne sich fragen, ob es Kunst sei oder weg solle. Es sei keine Kunst und seiner Meinung nach gehöre es dem Blumengeschäft „Na Tina“.

Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass das Fahrrad zur Werbung dort solange stehen durfte wie die Baustelle in der Rathausstraße.

Stadtrat Albin Schreiner fragte:

„Ich habe Ihnen am 10. September eine Anfrage bezüglich des Verhaltens auf diesem Fahrradschutzstreifen geschickt. Vielleicht liegt es daran, dass Sie es selbst vielleicht nicht wissen wie man sich auf diesem Streifen richtig verhält. Bis wann kann ich mit einer Antwort rechnen?“

Bürgermeister Thomas Gesche sagte:

„Mein Kenntnisstand war, dass es schon beantwortet wäre. Wir werden es gerne nochmal zustellen.“

Informationen des Bürgermeisters
----------------------------------

- SPD-Antrag: Man möge doch die Stadthalle besser ausschildern

„Wir haben die Beschilderung im ganzen Stadtgebiet, örtlich wie auch überörtlich, überprüft und Sie werden festgestellt haben, dass viele neue Schilder aufgestellt wurden.“

- Brücke Dietldorf

„Am 21.11.2016 ist uns die Fertigstellung zugesichert worden und wird dann auch wieder freigegeben.“

- Beschluss des Stadtrates das Reinigungskräfte nicht mehr von Fremdfirmen kommen sollen sondern von der Stadt angestellt werden sollen

„Dies war frühestmöglich zum 01.01.2017 möglich. Ich möchte Sie informieren, dass die entsprechenden Einstellungen für Kindergarten, Stadthalle und Schulen usw. getätigt worden sind. Wir werden hier aber explizit in einem nicht öffentlichen Teil, wenn es um einen Stellenplan geht darauf kommen.“

- Termine für die Bürgerversammlungen

„Wir haben Ihnen die Termine ausgelegt. Es steht heute in der Zeitung, hängt im Rathaus und in den angesprochenen Ortschaften öffentlich aus.“

- Breitband

„Der Ortsprecher, Herr Jürgen Ehrnsperger, hat in der letzten Sitzung angefragt, ob im Zuge der Verlegung der Gasleitung durch die Open Grid ein Leerrohr für Breitband mitverlegt werden könnte. Hier darf ich mitteilen, dass nicht nur ein Leerrohr verlegt wird sondern eine entsprechende Breitbandleitung hier parallel zum Gasrohr mitverlegt wird.

Bezugnehmend auf Pottenstetten und Pilsheim darf ich mitteilen, dass amplus zugesichert hat, der Ausbau wird Anfang November erfolgen und der Abschluss wird dieses Jahr noch durch amplus zugesichert. Amplus versichert, dass sie mit zwölf Bautrupps kommen und dies schaffen werden.

Im Bereich See-Mossendorf, wir haben am Montag durch das Heimat- und Finanzministerium den Förderbescheid erhalten. Wir haben auch einen großen Telekommunikationsanbieter ein Gespräch gehabt und haben hier die Zusicherung das der Ausbau des FttH-Modells, das heißt, das Glaskabel direkt in die Häuser hinein, bis Ende 2017 abgeschlossen sein wird.

Es laufen derzeit etliche Ausbaumaßnahmen im Stadtgebiet die ersten hiervon werden Anfang 2017 abgeschlossen sein. Wir reden davon von Bereich der Kernstadt, hier wird es die ersten Fertigstellungen geben und alle weiteren Gebäude, alle weiteren Ortschaften und Straßenführungen der Kernstadt die ich hier nicht angesprochen habe befinden sich im sogenannten Bundesförderprogramm und dieses bearbeitet gerade federführend für den gesamten Landkreis. Die Ausschreibung wird nun zeitnah erfolgen und dann auch schnellstmöglich auch die Umsetzung. Zugesichert durch den Freistaat Bayern wird die Fertigstellung bis Ende 2018 und das wird man auch schaffen. Wir werden dies auch noch genauer kommunizieren wann welcher Straßenzug und welcher Stadtteil dran ist, das können wir explizit noch nicht festlegen.“